

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2775/2018

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Faus, Ingo

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 10.500,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Mitbestimmungsrechte Jugendlicher in Speyer;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und SPD**

(Referenz-Vorlage 2610/2018)

Beschlussempfehlung:

Verwaltung und Jugendstadtrat empfehlen übereinstimmend folgenden Beschluss:

1. Der Jugendstadtrat erhält ab 2019 das Recht, in folgenden Ausschüssen des Stadtrates beratend mitzuwirken:
 - Bau- und Planungsausschuss
 - Kulturausschuss
 - Sozialausschuss
 - Umweltausschuss
 - Ausschuss für Konversion

Das bereits bestehende Mitwirkungsrecht im Schulträgerausschuss und im Jugendhilfeausschuss bleibt erhalten.

In der Satzung des Jugendstadtrates erhält zum 1. Januar 2019 der Satz 2 im § 1 Abs. 3 folgende Fassung:

„Der Jugendstadtrat hat das Recht, im Schulträgerausschuss, im Jugendhilfeausschuss, im Bau- und Planungsausschuss, im Kulturausschuss, im Sozialausschuss, im Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Konversion durch jeweils ein Mitglied beratend an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.“

In § 3 Abs. 5 der Satzung des Jugendstadtrates wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Für die Teilnahme an den Sitzungen der in § 1 Abs. 3 genannten Ausschüsse erhalten die Vertreter/innen des Jugendstadtrates ein Sitzungsgeld nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Speyer.“

2. Der für die Geschäftsführung und die pädagogische Begleitung des Jugendstadtrates vorgesehene Stellenumfang in der Jugendförderung wird von derzeit 0,38 auf 0,5 erhöht (= von 14,75 auf 19,5 Wochenstunden).

3. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, das für das aktive Wahlrecht erforderliche Mindestalter bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre abzusenken.
Der Oberbürgermeister und die zukünftige Oberbürgermeisterin werden gebeten, diese Position des Stadtrates in die Gremien des Städtetages einzubringen und sich dort für eine kommunale Initiative für eine Änderung des Kommunalwahlrechts zu engagieren.
Auch direkt gegenüber der Landesregierung soll diese Position des Stadtrates kommuniziert und eine entsprechende Änderung des Wahlrechts angeregt werden.
Gleichzeitig werden die Fraktionen des Stadtrates aufgerufen sich innerparteilich auf Landesebene für eine entsprechende Änderung des Wahlrechts einzusetzen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII klassischerweise das Arbeitsfeld der Jugendhilfe ist, in dem junge Menschen selbstbestimmt und auf freiwilliger Basis die Möglichkeit haben, mitzubestimmen und mitzugestalten, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.
Der Stadtrat begrüßt das Projekt „da! geht! was!“, mit dem Kinder- und Jugendarbeit in Speyer weiterentwickelt und gestärkt werden soll.

Begründung:

Seit seiner Gründung im Jahr 2009 ist der Jugendstadtrat mit jeweils einem beratenden Mitglied im Schulträger- und im Jugendhilfeausschuss vertreten. Innerhalb des Jugendstadtrates wurde diskutiert, dass Jugendliche ja von sehr viel mehr Themen und politischen Entscheidungen betroffen sind als in diesen beiden Ausschüssen behandelt werden.

Im Juni 2018 erhielten die Stadträtinnen und Stadträte vom Jugendstadtrat einen Brief, in dem angefragt wurde, ob der Jugendstadtrat nicht auch in weiteren „die Speyerer Jugend betreffenden Ausschüsse einen beratenden Sitz erhalten“ könne.

Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, der am 16. August 2018 erstmals im Stadtrat beraten wurde, griff diese Anfrage des Jugendstadtrates auf und betrachtete die Themen Mitbestimmung, Beteiligung und Demokratisierung etwas grundsätzlicher und über die Anfrage des Jugendstadtrates hinausgehend.

Der Stadtrat erteilte der Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit dem Jugendstadtrat zu prüfen, wie die Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden können.

Der Jugendstadtrat hat sich am 30. Oktober und 27. November 2018 mit der Thematik beschäftigt und die vorliegende Beschlussempfehlung an den Stadtrat einstimmig (Beschlüsse 2 und 3) bzw. mehrheitlich (Beschlüsse 1 und 4) einschließlich der folgenden Begründungen befürwortet.

Im Einzelnen sind die Beschlüsse wie folgend zu begründen:

zu 1:

Christian Fisch schrieb im Juni für den Jugendstadtrat an die Stadträtinnen und Stadträte bezüglich der in den genannten Ausschüssen behandelten Themen:

„Die Jugend sollte, wie wir finden, in diesen Themengebieten, welche stark und vielschichtig das Leben der Jugendlichen betreffen, ein Mitspracherecht haben und eine

Möglichkeit haben, ihre Meinung zu aktuellen Angelegenheiten zu äußern. Dies ist durch eine Beratungsfunktion in den Ausschüssen gut möglich!“

Seitens der Verwaltung ist der Einschätzung des Jugendstadtrates zuzustimmen: Ja, das Leben von jungen Menschen reicht über Schule und Jugendhilfe weit hinaus. Eine wesentlich breitere Mitwirkungsmöglichkeit in weiteren Fachausschüssen ist angemessen und kommunalrechtlich möglich.

Nicht immer und in allen Fällen wird diese Mitwirkungsmöglichkeit durch den Jugendstadtrat tatsächlich ausgeübt werden. Dies werden realistischerweise die Kapazitäten des Jugendstadtrats nicht hergeben. Dennoch ist es sinnvoll, die Mitwirkung prinzipiell zu eröffnen. Mal mehr, mal weniger Themen werden für den Jugendstadtrat von Interesse sein und von diesem bearbeitet werden.

Die Zahlung von Sitzungsgeldern ist laut Satzung des Jugendstadtrates bisher auf die öffentlichen Sitzungen des Jugendstadtrates begrenzt. Mit der Ausweitung der Mitwirkungsrechte auf die genannten Ausschüsse werden Sitzungsgelder nun auch für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen gezahlt.

zu 2:

Zur Gründung des Jugendstadtrates wurde 2009 eine halbe Stelle (=19,50 Wochenstunden) für eine soz.-päd. Fachkraft für die Geschäftsführung und die pädagogische Betreuung des Jugendstadtrates eingerichtet.

Im Zuge einer Neubesetzung der Stelle im Frühjahr 2011 wurde die halbe Stelle um die Hälfte gekürzt (= auf 9,75 Wochenstunden) und anschließend schrittweise wieder auf 13,25 und aktuell 14,75 Wochenstunden erhöht.

Aus der unter Ziffer 1 zu beschließenden Mitwirkung in fünf weiteren Fachausschüssen werden sich für die Jugendlichen zahlreiche neue Themen ergeben, mit denen sie sich zuvor noch nie beschäftigt haben.

Dies wird auch bei der zuständigen Mitarbeiterin der Jugendförderung zu erhöhtem Aufwand führen, gemeinsam mit den Jugendlichen Themen zu erarbeiten, Positionen zu entwickeln und Gespräche zu führen.

Der Umfang der für die Geschäftsführung und päd. Betreuung verfügbaren Stelle wird deshalb wieder auf das ursprüngliche Maß von 19,5 Wochenstunden angehoben. Dies ist mit jährlichen Mehrkosten von ca. 10.500,- € verbunden.

Zu 3:

Während eine beratende Mitwirkung des Jugendstadtrates in Ausschüssen auf kommunaler Ebene kurzfristig lokal umsetzbar ist, ist für eine Mitwirkung Jugendlicher an Kommunalwahlen eine Änderung des Wahlrechts auf Landesebene erforderlich.

Entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten sind bundesweit bereits in 11 von 16 Bundesländern/Stadtstaaten für Jugendliche ab 16 Jahren geschaffen worden. In

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen-Anhalt

- Thüringen

haben Jugendliche ab 16 Jahren aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

Darüber hinaus besteht für Jugendliche ab 16 Jahren in

- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Schleswig-Holstein

aktives Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen.

Rheinland-Pfalz hinkt einer zeitgemäßen Beteiligung junger Menschen bundesweit hinterher und sollte wenigstens diesen Rückstand aufholen und ab der Kommunalwahl 2024 eine Absenkung des Wahlalters für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre umsetzen.

Die Absenkung des Wahlalters bietet einen frühen Anlass mit Jugendlichen über politische Themen ins Gespräch zu kommen und Interesse für politische Prozesse und Mitwirkung zu wecken. Gegenargumente erweisen sich regelmäßig als Vorurteile (vgl. in der Anlage das exemplarische Positionspapier des Bayerischen Jugendrings KdöR).

Mit einer solchen Änderung des Wahlrechts würde Rheinland-Pfalz dem im Antrag von CDU und SPD genannten Ziel der „Demokratisierung gerade in jungen Jahren“ voll entsprechen.

Neben der Möglichkeit der aktiven Einflussnahme würden auch die Chancen steigen, dass jugendliche Interessen stärker Eingang in die Politik fänden: Wählergruppen wollen erreicht werden und dies böte den Parteien die Möglichkeit stärker als zuletzt jugendliche „Bedürfnisse wirklich ernst zu nehmen“, so die Formulierung aus dem Antrag von CDU und SPD.



Der Jugendstadtrat seinerseits wird das Thema „Absenkung des Wahlalters“ in den Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz einbringen. Mit Blick auf eine Grafik der Landesschüler/innenvertretung (LSV) Rheinland-Pfalz hält der Jugendstadtrat Demokratie für durchaus geeignet für Jugendliche.

Zu 4:

Jenseits des Wahlrechts, welches nur alle paar Jahre ausgeübt werden kann, muss Demokratisierung natürlich auch im Alltag verankert sein. Im Bereich der Jugendhilfe ist das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit seit jeher der Bereich, in dem Kinder und Jugendliche Erfahrungen sammeln können sich einzubringen und mitzuwirken: Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme, Kompromissfindung und kreative Einmischung, Suchen und Finden von Bündnispartnern und Bedürfnisorientierung, respektvoller Umgang und politische Wortmeldung – Kinder- und Jugendarbeit bietet ein Erfahrungsfeld, in dem all dies erlebt und eingeübt werden kann.

Besonders stark sind solche Erfahrungen, wenn Jugendliche erleben, dass es sich lohnt, sich einzusetzen, wenn also ihr Engagement in „jugendgemäßen Zeithorizonten“ zu Erfolgen

führt. Hierfür sind neben einer guten Ausstattung des Arbeitsfeldes auch Prioritätensetzungen bei der Umsetzung von Projekten erforderlich, die sich mit jugendlichen Bedürfnissen befassen.



Mit dem Projekt „da! geht! was!“ wird derzeit die Kinder- und Jugendarbeit in Speyer weiterentwickelt. Eine Stärkung der mobilen Angebote der Jugendförderung in den Stadtteilen wurde im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen. Nun steht in den nächsten Monaten eine Betrachtung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in den drei Jugendcafés in Nord, West und Mitte bevor. Neben einer Bestandsaufnahme wird es darum gehen qualitative Ziele zu entwickeln und die für die Zielerreichung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Daneben wird für den Stadtteil Speyer-Süd die Einrichtung eines Jugendcafés geprüft. In 2019 wird hierzu im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Das Projekt „da! geht! was!“ gründet auf zahlreichen fachlichen Stellungnahmen der zurückliegenden Jahren, in denen die Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gefordert wurden. Beispielhaft genannt seien

- der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2015), in dem unter dem Motto „Respekt! Räume! Ressourcen!“ Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit als unverzichtbare soziale Infrastruktur begriffen werden.
- die Positionspapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – mit den Titeln „Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln“ und „Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit“ (vgl. Anlage).

Anlagen:

- Bayerischer Jugendring KdöR: Wählen ab 14. Argumente für ein Wahlrecht ab 14 Jahre
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2018 zum Mindestalter von 16 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg: <https://www.bverwg.de/pm/2018/39>
- „Kinder- und Jugendarbeit unter Gestaltungsdruck. Zur Notwendigkeit, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln“ (Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vom 24./25. November 2011)
- „Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit“ (Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – vom 7./8. Dezember 2017)